



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 2. Dezember 2011

Wenn Hebammen Geburtshäuser leiten, stimmt die Qualität - Erstmals vergleichende Studie zwischen klinischer und außerklinischer Geburt

Sicherheit ist für werdende Eltern sehr wichtig. Das gilt auch für die Wahl des Geburtsortes. Beruhigend dürfte daher die Erkenntnis sein, dass außerklinische Einrichtungen, die von Hebammen geleitet werden, Krankenhäusern in Sachen Qualität nicht nachstehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes und verschiedener Hebammenverbände. Erstmals für Deutschland wird darin die Versorgungsqualität von Krankenhäusern mit den von Hebammen geleiteten Einrichtungen wie Geburtshäusern, Hebammenpraxen und Entbindungsheimen verglichen. Entscheidend für dieses gute Abschneiden der außerklinischen Angebote ist offensichtlich eine sorgfältige Auswahl der Schwangeren, für die unter gesundheitlichen Aspekten eine Alternative zum Krankenhaus in Frage kommt.

Ergebnisse im Detail

Konkret stellt die Studie anhand von über 90.000 unkomplizierten Geburten aus den Jahren 2005 bis 2009 fest: In den von Hebammen geleiteten außerklinischen Einrichtungen müssen vergleichsweise weniger Medikamente eingesetzt werden (6,6 Prozent gegenüber 19 Prozent in der Klinik). Mehr Mütter und Kinder (+ 0,7 Prozent) können die außerklinischen Einrichtungen zusammen verlassen, da eine Nachbehandlung von Kindern und/oder Müttern unnötig ist. Die Neugeborenen, die außerhalb der Klinik zur Welt kommen, sind eher etwas schwerer. Es werden bedeutend mehr Gebärpositionen genutzt (neben der klassischen horizontalen Lage auch die vertikale und die Wassergeburt). Deutlich öfter wird der Damm der Mutter bei der Geburt nicht verletzt (41,2 Prozent gegenüber 29,8 Prozent in der Klinik). Der allgemeine Gesundheitszustand der Kinder weicht zehn Minuten nach der Geburt nicht von den Werten ab, die bei einer Krankenhausgeburt ermittelt werden. Für diese sogenannten Apgarwerte misst man z. B. Herzfrequenz, Atmung, Reflexe, Farbe und Muskelspannung der Kinder. Schwangere, die zur Entbindung in ein Geburtshaus, eine Hebammenpraxis oder ein Entbindungsheim gehen, sind im Schnitt etwas älter

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

(31,6 Jahre zu 30,5 Jahre in der Klinik). In beiden Vergleichsgruppen gibt es gleich viele Frauen, die zum ersten, zweiten und dritten Mal ein Kind bekommen. Bessere Ergebnisse erzielen Kliniken bei Schwangeren, die ihr zweites Kind normal entbinden konnten, obwohl das erste Kind per Kaiserschnitt auf die Welt kam.

Beratung und Steuerung der Schwangeren hat sich bewährt

Auch im internationalen Vergleich dürfte die Studie Beachtung finden. Bestätigt sie doch indirekt das Vorgehen des GKV-Spitzenverbandes, bereits in den Verträgen mit Geburtshäusern ein Risiko für Mutter und Kind möglichst klein zu halten oder ganz auszuschließen. Ein Vertragspassus definiert, für welche Schwangeren sich unter medizinischen Gesichtspunkten eine Entbindung außerhalb des Krankenhauses anbietet und für welche nicht.

Hintergrund

Die Angaben zu den fast 71.000 klinischen Geburten stammen aus der hessischen Perinatalerhebung. Die bundesweiten Daten zu den fast 22.000 außerklinischen Geburten hat die Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe erhoben. Unterstützt wurde die Studie außerdem durch den Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes. In Deutschland entbinden derzeit ca. zwei Prozent aller Schwangeren außerhalb des Krankenhauses.

Die Studie „Pilotprojekt zum Vergleich klinischer Geburten im Bundesland Hessen mit außerklinischen Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen bundesweit“ und weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 153 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.